STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Personal- und Organisationsamt	06.11.2012	1188/12 -I/260

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.11.2012		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Frauenförderplan 2011-2016

Anlage/n:

Frauenförderplan 2011 - 2016

Beschluss:

Der Frauenförderplan 2011 – 2016 wird beschlossen.

Wetzlar, den

Dette
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Frauenförderplan soll dazu beitragen, die Forderungen des Grundgesetzes und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetztes (HGlG) nach Gleichstellung und Gleichbehandlung zu erfüllen und die vorhandenen Strukturen zu verändern, dass Frauen in allen Bereichen, Berufen und Funktionen paritätisch vertreten sind.

Grundlage des Frauenförderplans ist gemäß § 5 HGlG eine Bestandsaufnahme und die Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie eine Schätzung der im Geltungsbereich des Frauenförderplans zu besetzenden Personalstellen und möglichen Beförderungen.

Im zuletzt aufgestellten Frauenförderplan erfolgte nur eine Betrachtung für 4 Jahre (2011 bis 2014). Entsprechend dem HGlG ist ein Frauenförderplan hingegen für 6 Jahre aufzustellen. Die Aktualisierung des bestehenden Frauenförderplans mit der entsprechenden Verlängerung der Festlegungen auf 6 Jahre wird auf der Datenbasis von 2011 hiermit nachgeholt..